



Ausleihbedingungen Kfz-Anhänger

- Der Mieter muss im Besitz einer gültigen und zutreffenden Fahrerlaubnis sein. Das Zugfahrzeug muss für den Anhängerbetrieb geeignet sein. Dem Mieter ist es untersagt, den Anhänger Dritten zu überlassen und ohne Zustimmung mit dem Anhänger ins Ausland zu fahren.
- Der Mieter bestätigt, den Anhänger in betriebs- und verkehrssicheren Zustand übernommen zu haben und verpflichtet sich, den Anhänger ordnungsgemäß zu behandeln und beim Abstellen anzuschließen und vor Antritt jeder Fahrt die Bremsen, die Beleuchtung und die Bereifung zu überprüfen.
- Der Vermieter haftet nicht für An- und Abreise, Quartier und Entfall der Transportkapazität wenn Anhänger aus belegbaren Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden können. Eine Reservierung ist kein Vertrag.
- Bei etwaigen Reparaturen ist das Einverständnis des Vermieters einzuholen. Für Reifenschäden im Mietzeitraum wird seitens des Vermieters grundsätzlich kein Ersatz geleistet.
- Bei Unfall / Diebstahl hat der Mieter sofort die Polizei und den Vermieter zu benachrichtigen, für den Anhänger besteht eine Haftpflichtversicherung und eine TK mit 150,- € SB.
- Soweit der Mieter grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat, trägt er die volle Haftung. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind beim Betrieb des Anhängers einzuhalten. (Nutzlast, Anhängelast, Länge des Gespanns)
Eventuelle Verwarnungsgelder und Geldbußen sind vom Mieter zu tragen.
- Bei der Rückgabe hat der Mieter etwaige Schäden am Anhänger und Zubehör anzuzeigen und ggf. Ersatz zu leisten. Für Reparaturen und Verlust von Zubehörteilen haftet der Mieter.
- Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die dem Mieter durch Verlust der Gebrauchsfähigkeit des Mietgegenstandes entstehen.
- Der Mietpreis gem. Mietpreisliste 2010 ist bei Abholung in bar oder per ec-Karte zu entrichten, gleiches gilt für die Kautions.
- Im Falle von Vertragsverletzungen hat der Vermieter jederzeit das Recht, den Vertrag fristlos zu kündigen und den Anhänger einzuholen.
- Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt das Amtsgericht Pirna in 01796 Pirna.
- Mit der Bekanntgabe meiner personenbezogenen Daten zum Mietvertrag erkläre ich mich damit einverstanden, dass diese Daten, wie vom Gesetzgeber gefordert, bis auf Widerruf erfasst und gespeichert werden.

Datum :

Unterschrift: